

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Bauliche Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerzone Bümplizstrasse; Kredit

1. Worum es geht

Dem Stadtrat wird für bauliche Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerzone Bümplizstrasse, namentlich für den Einbau von festen und versenkbaren Pollern, ein Kredit von Fr. 350 000.00 beantragt. Nachdem das Baubeschwerdeverfahren abgeschlossen ist, kann das bereits seit September 2000 vorliegende Projekt zur Nachrüstung der schon über zehn Jahre bestehenden Fussgängerzone endlich realisiert werden.

2. Ausgangslage

In der Überbauungsordnung Zentrum Bümpliz vom 29. Januar 1982 ist festgehalten, dass die Bümplizstrasse zwischen Brünnenstrasse und Bernstrasse als Fussgängerbereich auszubilden und entsprechend zu gestalten sei, wobei die Strasse für Notfalltransporte, öffentliche Dienste und dergleichen sowie für eine beschränkte Anlieferung befahrbar bleiben soll.

Aus Gründen, die hier nicht mehr zu erörtern sind, dauerte es über 14 Jahre, bis die Fussgängerzone Bümplizstrasse – am 24. Juni 1994 im Rahmen des Jubiläums „75 Jahre Stadtteil VI“ – endlich eröffnet werden konnte. Signalisiert waren zum damaligen Zeitpunkt lediglich ein Fahrverbot mit „Zubringerdienst gestattet“ und ein Allgemeines Parkverbot.

Ein Jahr später beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat, die Fussgängerzone zu überprüfen. Insbesondere sollten das unerlaubte Parkieren von Autos verhindert und der Güterumschlag eingeschränkt werden. Zugleich wurde beschlossen, die Buslinie 13 in beiden Richtungen über die Bernstrasse zu führen. Im Juni 1996 bewilligte das kantonale Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ausserdem die Aufstellung der Signalisation „Fussgängerzone“ mit dem Zusatz „Güterumschlag von 04.00 – 10.00 und 14.00 – 16.00 und Radfahrer gestattet“.

Kritik vor allem aus Gewerbekreisen führte noch im gleichen Jahr dazu, dass der Gemeinderat entschied, bis zur Eröffnung der Zentrumsüberbauung Bümpliz mit der Coop-Einstellhalle zwar die Westseite der Fussgängerzone als reinen Fussgängerbereich zu gestalten und mit Natursteinen beziehungsweise Blumenkübeln zu sichern, die Ostseite aber für den Güterumschlag freizugeben und in unmittelbarer Nähe der Fussgängerzone Kurzzeitparkplätze zu schaffen.

Im Hinblick auf die Eröffnung des Coop-Einkaufszentrums verlangte die Quartierkommission Bümpliz Bethlehem (QBB) im September 2000 zusätzliche Massnahmen zur Durchsetzung des signalisierten Verkehrsregimes „Fussgängerzone“. Kurze Zeit später reichte das Tiefbauamt das Baugesuch für ein Projekt ein, das teilweise versenkbare Absperrpfosten (Poller) vorsah. Acht Einsprachen von Anwohnenden und Gewerbetreibenden gingen während der Auflage ein. Bekämpft wurden sowohl das Poller-Projekt als auch generell die Fussgängerzone, die das Gewerbe vernichte und die Erreichbarkeit der Liegenschaften einschränke, wie es in den Begründungen hiess.

Auch im Stadtrat fand die Kontroverse um die Fussgängerzone Bümplizstrasse ihren Niederschlag: Im Juni 2001 verlangte die FDP-Fraktion in einer Motion vom Gemeinderat die Vorlage eines Projekts, „das die Fussgängerzone wieder zu einem attraktiven Einkaufs- und Begegnungsgebiet als Zentrum von Bümpliz macht.“ Der Gemeinderat räumte in seiner Antwort ein, ohne die vorangegangenen Entscheide wäre die Gestaltung des Zentrums Bümpliz als „Begegnungszone“ im Sinne der kurz zuvor revidierten Signalisationsverordnung mit Tempo 20 für den Motorfahrzeugverkehr und Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger ohne Weiteres vorstellbar: „Nachdem aber, gestützt auf den Volksentscheid von 1982, der Stadtrat und insbesondere die Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem als anerkannte repräsentative Partizipationsgruppe bisher immer wieder an einer Fussgängerzone festgehalten haben, wäre es demokratiepolitisch fragwürdig, diesen bei verschiedenen Gelegenheiten ausgedrückten Mehrheitswillen nicht zu vollziehen.“ Er wolle nicht die Augen davor verschliessen, so schrieb der Gemeinderat in der Motionsantwort, „dass das Abschneiden eines Quartierteils vom Durchgangsverkehr namentlich für das Gewerbe Gefahren bergen kann. Andererseits ist hinreichend belegt, dass Fussgängerzonen gerade auch für das Gewerbe grosse Entwicklungschancen bieten. Diese Chancen gilt es im Zentrum Bümpliz zu nutzen – wenn dann der verkehrsfreie Bereich zwischen Brünnenstrasse und Bernstrasse nach zwei Jahrzehnten endlich zu einer wirklichen Fussgängerzone gestaltet werden kann.“

Der Stadtrat schloss sich dieser Auffassung mehrheitlich an und lehnte die FDP-Motion am 16. Mai 2002 ab. Auf der juristischen Ebene ging die Auseinandersetzung jedoch weiter: Der Bauentscheid des Regierungstatthalters wurde an die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion weitergezogen, und im Dezember 2003 landete der Fall schliesslich vor dem Verwaltungsgericht. Aber auch dieses wies die Beschwerde, soweit es auf sie eintreten konnte, mit Urteil vom 16. August 2004 ab. Inzwischen ist die Baubewilligung für das Poller-Projekt rechtskräftig geworden.

3. Das Projekt

Das derzeit geltende Verkehrsregime in der Fussgängerzone Bümplizstrasse ist seit dem 13. November 1996 in Kraft und wie folgt signalisiert: Güterumschlag von 06.30 – 10.30 Uhr und 14.30 – 18.30 Uhr, Fahrten für Gehbehinderte sowie Radfahren gestattet. Es besteht kein Anlass, diese Regelung in der nächsten Zeit zu ändern.

Das bewilligte Projekt sieht nun den Einbau von je drei Pollern bei den Einfahrten in die Fussgängerzone Brünnenstrasse/Bümplizstrasse und Bernstrasse/Bümplizstrasse vor. Auch die Einmündung Olivenweg/Bümplizstrasse wird mit einem Poller versehen. An den Eingängen Brünnenstrasse und Bernstrasse ist der mittlere Poller jeweils versenkbar. Zusätzlich wurden ausserhalb der Ein- und Ausfahrtsachsen, gewissermassen zum Schutz der Absperrpfosten, bereits Blumenkästen aufgestellt.

Die städtischen Dienste (Feuerwehr, Polizei, Sanitätspolizei, Kehrtafelabfuhr) sowie auf Ge- such hin auch Anwohnende und Gewerbebetriebe können für die Ein- und Ausfahrt den Mittelpoller absenken. Entsprechende Bewilligungen erteilt die Stadtpolizei. Die technische Ausgestaltung der Durchfahrtsöffnung mit Funk, Batch, Telefon oder andern Kommunikationsmitteln wird in der Detailprojektierung festgelegt.

Die Ausführung der Arbeiten wird, soweit nötig und möglich, mit der Überbauung des Löwenareals koordiniert.

4. Zusammenstellung der Kosten

Der aktualisierte Kostenvoranschlag vom März 2005 gliedert sich wie folgt:

Bau und Einrichtungsarbeiten		
- Kreuzung Brünnenstrasse/Bümplizstrasse	Fr.	95 700.00
- Einmündung Olivenweg/Bümplizstrasse	Fr.	61 600.00
- Kreuzung Bernstrasse/Bümplizstrasse	Fr.	93 500.00
Honorar für Projekt und Bauleitung (15%)	Fr.	39 000.00
Diverses und Unvorhergesehenes (10%)	Fr.	29 000.00
Mehrwertsteuer 7.6 %	Fr.	23 700.00
Eigenleistungen	Fr.	7 500.00
<i>Total Erstellungskosten inkl. MWST</i>	<i>Fr.</i>	<i>350 000.00</i>

5. Beiträge Dritter

Für das Vorhaben können keine Beiträge Dritter erwartet werden.

6. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	350 000.00	315 000.00	283 500.00	135 595.00
Abschreibung 10%	35 000.00	31 500.00	28 350.00	13 560.00
Zins 3.53%	12 355.00	11 120.00	10 010.00	4 785.00
Kapitalfolgekosten	47 355.00	42 620.00	38 360.00	18 345.00

Aufgrund von Erfahrungen mit ähnlichen Anlagen muss für den Betrieb und Unterhalt der Polier mit jährlichen Kosten von Fr. 5 000.00 gerechnet werden.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die baulichen Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerzone Bümplizstrasse. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen.
2. Für die Ausführung der Massnahmen wird ein Kredit von Fr. 350 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510xxxx (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 27. April 2005

Der Gemeinderat

Beilage

Übersichtsplan